

## Bücher- und Zeitschriftenschau

### Die Vögel Baden-Württembergs, Nicht-Singvögel 1.3

Greifvögel und Falken sind faszinierende Lebewesen, die durch ihr furchtloses Aussehen und ihre Flugleistungen begeistern. Diese Vögel ziehen viele Menschen weltweit in ihren Bann. Zahlreiche Staaten zeigen in ihren Wappen einen Greifvogel oder Falken. Allerdings hat dies wenig zum Schutz dieser Vogelarten beigetragen. Im Gegenteil, ein Großteil zeigt trotz vielfältiger Schutzbemühungen einen anhaltenden Rückgang.

Die vorliegende Publikation erscheint in der Reihe der 50 Bände umfassenden „Grundlagenwerke zum Artenschutzprogramm Baden-Württembergs“. Allein die Artbeschreibungen über „Die Vögel Baden-Württembergs“ füllen sieben Bände und bilden damit ein Alleinstellungsmerkmal zumindest für Deutschland. Das Gesamtwerk über die Avifauna Baden-Württemberg findet mit dem vorliegenden Band der



Greifvögel und Falken in gewohnt herausragender Qualität ihren krönenden Abschluss. Diese Handbücher mit Praxisbezug suchen in Europa bis heute ihresgleichen. Nach dem Tod von Jochen Hölzinger (ohne ihn wäre die Reihe nicht vorstellbar) hat erfreulicherweise Dr. Hans-Günther Bauer die Serie über die Vögel Baden-Württembergs (B.-W.) weitergeführt und jetzt zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht.

Zahlreiche – darunter viele ehrenamtliche – Ornithologen des Bundeslands haben durch ihr immenses Wissen und ihre oft jahrzehntelangen akribischen Beobachtungen und Kartierungen zu diesem eindrucksvollen avifaunistischen Grundlagenwerk beigetragen. Diese Kartierungsarbeiten haben einen bedeutsamen gesellschaftlichen Wert und können nicht hoch genug gewürdigt werden. Ausgezeichnete Fachkenner aus B.-W. vermitteln auf 523 Seiten kompetent das aktuelle Wissen über alle hier nachgewiesenen Greifvogel- und Falkenarten.

Nach einer kurzen Einführung und einer systematischen Übersicht erfolgt die ausführliche Beschreibung der einzelnen Vögel. Die Abhandlung folgt überwiegend demselben Muster. Kernpunkt der Bearbeitung bildet die Brutverbreitung in B.-W. Das Verbreitungsgebiet wird auf mehreren farbigen Karten dargestellt: Verbreitung in Europa, bei manchen Arten historische Brutverbreitung und Brutverbreitung in unterschiedlichen Zeitabschnitten in B.-W. Zusätzlich wird auch die Anzahl der Brutpaare angegeben. Weitere Kernpunkte sind die Bestandsentwicklung, der Lebensraum und die Fortpflanzung (jeweils mit Abbildungen, Diagrammen und Karten). Anschließend folgen Kapitel zum jahreszeitlichen Auftreten, zu Wanderungen und zum Überwinterungsgebiet – diese Angaben werden ebenfalls in Diagrammen und Kartendarstellungen präzise beschrieben. Die Ernährung bzw. Nahrung ist

ebenfalls ein Schwerpunktthema der Beiträge. In hochwertigen und meist außergewöhnlichen Fotos sind alle beschriebenen Vogelarten abgebildet. Abgeschlossen werden die Artkapitel durch umfassende Angaben zu früheren und aktuellen Gefährdungen sowie dadurch notwendige Schutzmaßnahmen. Somit erhält man wertvolle Argumente und Informationen. Dem Steckbrief des Rotmilans ist beispielsweise zu entnehmen, dass er zwar eine der wenigen Arten ist, die in B.-W. im Bestand zugenommen hat (ausschließlich in Gebieten mit keinen oder nur wenigen Windkraftanlagen) – jedoch nicht in den meisten anderen Bundesländern. Deshalb trägt B.-W. für ihn eine bedeutende internationale Verantwortung, da etwa 15 % des Weltbestands hier vorkommen. Den Untersuchungen ist außerdem zu entnehmen, dass die mit Abstand häufigste Todesursache beim Rotmilan Kollisionen mit Windkraftanlagen ist.

Dieser letzte Avifauna-Band genügt sicher auch anspruchsvollen Anforderungen an eine aktuelle Bestandsaufnahme und wird bei zahlreichen „Ornis“ großen Zuspruch finden. Eine weite Verbreitung auch über die Landesgrenzen hinaus ist diesem empfehlenswerten Fleißwerk sehr zu wünschen. Es ist zu hoffen, dass in Anbetracht eines äußerst schlechten Zustands von Fauna, Flora und ihrer Lebensräume – Stichwort Artensterben – das zuständige Ressortministerium eine weitere Aktualisierung dieser Grundlagenwerke sowie die Erforschung der Landesfauna und -flora als wichtige Daueraufgabe betrachtet. Nur hierdurch sind Gefährdungen sichtbar zu machen und können notwendige Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

*(Rudolf Deile)*

- Jochen Hölzinger, Hans-Günther Bauer (2021): Die Vögel Baden-Württembergs, Band 2.1.2: Nicht-Singvögel 1.3. Pandionidae (Fischadler) – Falconidae (Falken). 523 Seiten, 117 Farbfotos, 344 Abbildungen, 18 Tabellen. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. ISBN 978-3-8001-5143-1, 49,95 Euro.

## Bundesnaturschutzgesetz

Der ganzheitliche Naturschutz gehört zu den wichtigsten Aufgaben unserer Zeit. Dieses schließt nicht nur den Schutz der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensräume mit ein, sondern auch die biologische Vielfalt, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie den Erholungswert von Natur und Landschaft. Trotzdem sollte man sich bewusst sein, dass das Naturschutzrecht allein kaum in der Lage ist, die weitere Zerstörung von Natur und Landschaft aufzuhalten. Auch deshalb ist dieser in jeder Hinsicht überzeugende Kommentar zu begrüßen, da er zudem versucht, die Zögerlichkeit des bundesdeutschen Gesetzgebers in Bezug auf den Naturschutz zu kompensieren und im Naturschutzrecht eine Orientierung zu bieten.

Nicht nur die Natur ändert sich fortwährend, sondern auch das Naturschutzrecht befindet sich in ständiger Novellierung und wird immer komplexer. Es überrascht daher nicht, dass die Kommentare zum Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) regelmäßig neu aufgelegt werden müssen. Eine Reihe der fachlich besten Expertinnen und Experten dieser Rechtsmaterie brachten auch diese dritte, wesent-



lich erweiterte Auflage auf den neuesten Stand: Prof. Dr. Thomas Bunge, Prof. Dr. Detlef Czybulka, RA Peter Fischer-Hüftle, Dr. Dietrich Kratsch sowie Dipl.-Biol. Anke Schumacher und Ass. jur. Jochen Schumacher.

In dieser Neuauflage sind alle aktuellen Änderungen des BNatSchG enthalten. Sie betreffen beispielsweise den Artenschutz, das Fracking, den Meeresnaturschutz und Strafvorschriften, außerdem die Mitwirkungsrechte und Rechtsbehelfe von anerkannten Naturschutzvereinigungen. Auch zahlreiche neue Entscheidungen deutscher Gerichte und des Europäischen Gerichtshofs der letzten Jahre sind umfassend eingearbeitet.

Im ersten Teil findet sich ein ausführliches Literaturverzeichnis, die Gesetzestexte des BNatSchG, die Fauna-Flora-Habitat- und die Vogelschutzrichtlinie. Anschließend folgen die sehr ausführlichen und praxisnahen Kommentierungen. Sie orientieren sich an der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), Bundesgerichtshofs, Bundesverwaltungsgerichts und von Instanzgerichten. Die Autoren legen dabei großen Wert auf eine gelungene Kombination von rechtlicher und fachlicher Erläuterung sowie eine hohe Übersichtlichkeit. Ebenso werden die naturschutzfachlichen Hintergründe sowie Fragen behördlicher Beurteilungsspielräume beschrieben. Bei landesrechtlichen Abweichungen vom Bundesrecht finden sich entsprechende Informationen.

Von den (neuen) BNatSchG-Paragrafen und Kommentierungen seien nachfolgende Beispiele besonders erwähnt. Bei den Erläuterungen des § 31 (Netz „Natura 2000“) wird ausführlich die große Bedeutung der Berner Konvention für den europäischen und internationalen Arten- und Lebensraumschutz herausgestellt. Fragwürdig ist, ob diese Konvention über die „Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume“ noch die ihr zustehende Rolle in der öffentlichen Naturschutzdiskussion spielt. Eingearbeitet wurde die Kommentierung zum § 33 (Verbot der Errichtung von Fracking-Anlagen in Natura-2000-Gebieten). Der § 45a regelt den Umgang mit dem Wolf und soll mehr Rechtssicherheit im Umgang mit ihm schaffen. Genannt seien auch der § 60 (Haftung), der die Verantwortlichkeitsbereiche beim Betreten der freien Landschaft abgrenzt, die Änderungen der Bußgeld- und Strafvorschriften sowie die im Juni 2020 in Kraft getretene Bundeskompensationsverordnung (BKomV). Diese konkretisiert die gesetzlich vorgesehene naturschutzrechtliche Eingriffsregelung für Vorhaben im Zuständigkeitsbereich der Bundesverwaltung.

Erläutert sind naturschutzrechtliche Beurteilungen und Besonderheiten sowie der Umfang gerichtlicher Kontrolle des deutschen Naturschutzrechts. Das gilt nicht zuletzt für das Artenschutzrecht, das in bewährter Weise von Dr. Kratsch erläutert wird. Der fächerübergreifende Ansatz des Werks wurde beibehalten, indem Dipl.-Biol. Anke Schumacher wiederum die fachlichen Aspekte der Rechtsvorschriften behandelte. Schlussendlich enthält das Werk die Umweltverbandsklage im Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UwRG), das 2017 in zahlreichen Punkten überarbeitet wurde. Ein eigener Abschnitt behandelt u. a. die Zulässigkeitsvoraussetzungen von Umweltrechtsbehelfen der Verbände. Die Kommentierung erfolgte hier durch den ausgezeichneten Sachkundigen Prof. Dr. Thomas Bunge.

Ein sehr gutes Stichwortverzeichnis steigert die Benutzbarkeit wesentlich. Die Neuauflage, die auf 1636 Seiten angewachsen ist, zeichnet sich durch eine Darstellung der Vorschriften

des Bundesnaturschutzgesetzes auf fachlich höchstem Niveau und eine gute Übersichtlichkeit aus. Der bewährte Kommentar ist deshalb für eine Orientierung bei der Auslegung der Gesetzestexte unentbehrlich und hat das Potenzial eines Standardwerks. Er bietet auch Nichtjuristen eine leicht verständliche, wertvolle Hilfestellung in allen naturschutzrechtlichen Fragen und kann allen, die mit dem Naturschutzrecht in Berührung kommen, uneingeschränkt empfohlen werden. *(Rudolf Deile)*

- Jochen Schumacher, Peter Fischer-Hüftle (Hrsg.) (2021): Bundesnaturschutzgesetz. Kommentar mit Umweltrechtsbehelfsgesetz und Bundesartenschutzverordnung. 3., erweiterte und aktualisierte Auflage. 1636 Seiten. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart. ISBN 978-3-17-030715-5, 189,- Euro.

## BLNN-Vereinsnachrichten

### Protokoll der Mitgliederversammlung am 14. April 2021

Dies war die erste Mitgliederversammlung nach nunmehr 2 Jahren, denn die reguläre wie die für den November 2020 geplante verspätete MGV 2020 mussten coronabedingt abgesagt werden. Durchgeführt wurde eine nicht beschließende Mitgliederversammlung (Informationsveranstaltung als Video-Konferenz) und schriftliche Abstimmung mit Stichtag 21.(23.) April 2021

#### Tagesordnung:

- (1) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Albert Reif, Feststellung der satzungsgemäßen Einladung, Erläuterungen zur Form der MV
- (2) Ehrung der verstorbenen Mitglieder
- (3) Information zur Mitgliederentwicklung im Berichtszeitraum April 2019 bis März 2021
- (4) Bericht der beiden Vorsitzenden mit Diskussion (Albert Reif, Wolfgang Ostendorf)
- (5) Berichte aus den Arbeitsgruppen AGN, FREAK, AGF, BEKS, Grönland mit Diskussion
- (6) Bericht des Rechners (Josef Großmann) mit Diskussion
- (7) Bericht der Kassenprüfung (Nicolas Schoof, Friederike Strauß) und Beantwortung von Fragen
- (8) Entlastung des Rechners Josef Großmann (beantragt durch Strauß/Schoof), schriftliche Abstimmung
- (9) Bericht der kommissarischen Schriftleitung, Vorstellung des Zukunftskonzepts „Mitt. BLNN“ (Gerd Süsbier, Christopher Traiser) mit Diskussion, schriftliche Abstimmung
- (10) Entlastung des Vorstands (beantragt durch Karl-Ernst Friederich; schriftliche Abstimmung)
- (11) Vorschau auf den Haushaltsplan 2021 (Josef Großmann) mit Diskussion
- (12) Wahlen zum Vorstand: Vorstellung und Befragung der Kandidaten u. Kandidatinnen, Hinweise zur Durchführung der Wahl, schriftliche Abstimmung

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen des Badischen Landesvereins für Naturkunde und Naturschutz e.V. Freiburg i. Br.](#)

Jahr/Year: 2022

Band/Volume: [NF\\_25](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [Bücher- und Zeitschriftenschau 240-243](#)